

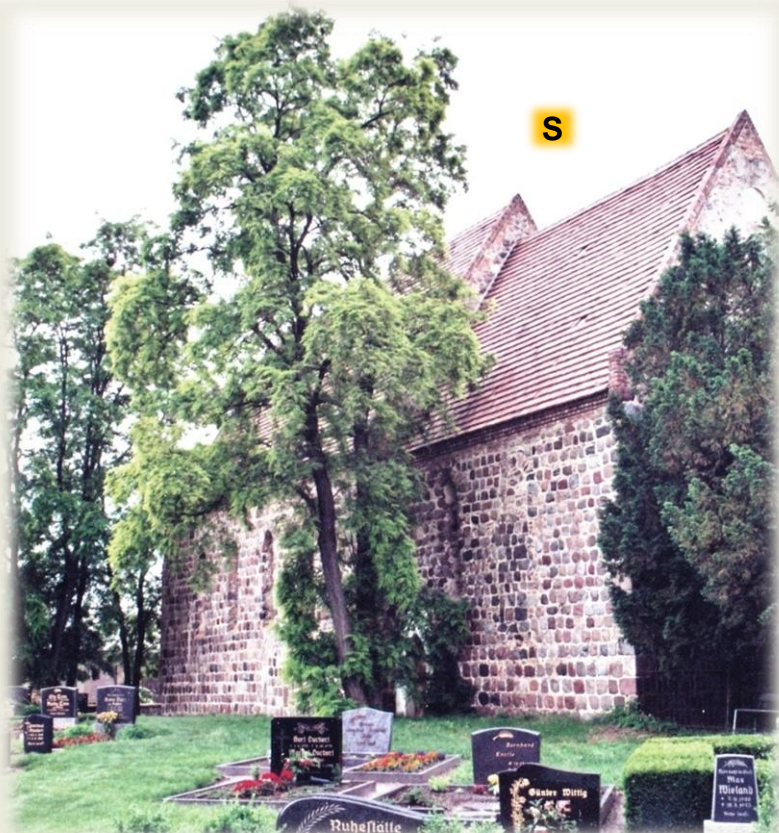
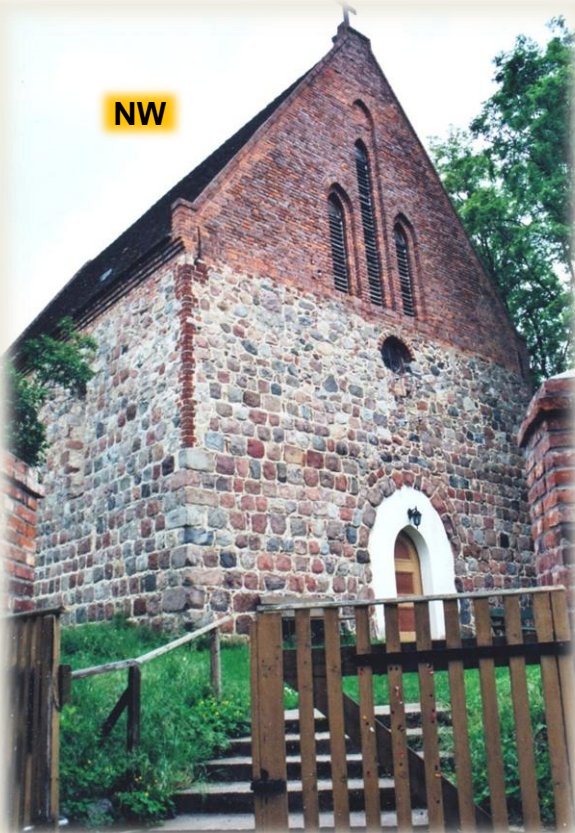
# 16278 Hohenlandin (UM)

[~ 31 km sö 17291 Prenzlau; UTM: 33U 442 5883]

In den Jahrhunderten vor der Ostkolonisation des Landstriches siedelten hier Slawen.

Durch den 1250 zwischen dem Herzog von Pommern und dem Markgrafen von Brandenburg geschlossenen „Vertrag von Landin“, der als Geburtsurkunde der Uckermark gilt, ging Landin in die Geschichte ein.

Hohenlandin reklamiert für sich, unter „apud (bei/in der Nähe von) landin“ in diesem Vertrag erstmals urkundlich erwähnt worden zu sein.



Die Kirche in Hohenlandin ist ein flach gedeckter Bau mit eingezogenem Chor, was auf eine Bauzeit noch um die Mitte des 13. Jh. hinweisen könnte. Vielleicht wurde in ihren Räumen der Vertrag von Landin unterzeichnet.

Nach Schäden aus dem Jahre 1945 wurde sie restauriert und der Westgiebel in Backstein mit drei blendenüberfangenen Lanzettfenstern erneuert. Die Spitzbogenfenster und -portale im Norden und Süden blieben erhalten, wenn auch z. T. vermauert. Die Gestaltung der Ostwand (Dreifenstergruppe, Spitzbogenblenden und Kreisblende) ist bauzeitlich.

**Feldsteinkirchen in der Nähe s. Heinersdorf, Niederlandin, Schönermark b. Angermünde.**

